Luzern, Donnerstag, 22. November 1894. N° 272 Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Dreiundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bezogen	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Insertionspreise:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum.
Lokale Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... 8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... 15 „
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Büreau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon —

Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" | Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen

Expeditions-Büreau: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Luzerner Geschichtskalender.

12. November.

1367. In diesem Jahre stand der Turm an der neuen (d. h. Kapell-) Brücke bereits. Im Jahre 1393 baute derselbe Wasserturm. Er enthielt die Folterkammer und wurde als Gefängnis verwendet, ebenso als Schatzkammer und Archiv. Einmal diente er auch als Friedensstifter. Im Jahre 1559 nämlich schickte der Rat zwei Jänker dorthin und gab ihnen eine Kreide mit, damit sie in ungestörter Ruhe über ihre streitigen Forderungen sich einigen konnten.

1838. Zur Zeit der Aufhebung der Franziskanerklöster in Luzern und Werthenstein befanden sich in beiden zusammen nur mehr 7 Patres und 3 Laienbrüder, welche keine Einsprüche erhoben; nur der Nuntius reklamierte am 2. April 1839 beim Vorort Zürich, — ohne Erfolg. In den Dreißigerjahren wurde die Wiederberufung der Barfüßer eifrig betrieben, sie unterblieb aber; sogar die „Kirchenzeitung" (von Luzern) sprach sich kräftig dagegen aus.

Die unentgeltliche Beerdigung.

(Schluß.)

Nachdem Hr. Direktor Wüest in der Sitzung des Großen Stadtrates von Luzern vom 19. November namens der Kommission über das Initiativbegehren referiert hatte, ergriff Hr. Franz Herzog das Wort:

Den Initianten ist der Vorwurf gemacht worden, sie seien dem Stadtrat feindselig gesinnt. Das ist nicht wahr. Sie wollten nur den Bürgern Gelegenheit geben, sich mit der Sache vertraut zu machen. Daß innert vier Wochen zirka 1400 Unterschriften zusammengebracht wurden, zeigt, daß die Sache Anklang findet. Den „Gemeindesarg" würden, wenn er einmal da ist, die Bürger so wenig mehr preisgeben, als die Unentgeltlichkeit der Schreib- und Zeichnungsmaterialien. Die finanziellen Konsequenzen werden zu hoch angeschlagen. Das Steuerkapital hat sich vermehrt; die Gasfrage ist so gut gelöst worden, daß für die Stadt eine Ersparnis von Fr. 65,000 daraus resultierte. In unserer Zeit sind politische Differenzen nicht mehr die Hauptsache, sondern soziale Reformen. Das Initiativbegehren verdient im empfehlenden Sinn begutachtet zu werden.

Hr. Winiger erinnerte daran, was gegen die Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel vorgebracht worden ist. Damals hat man auch gesagt, es bekomme ja jedes Kind die Lehrmittel unentgeltlich, wenn die Eltern arm seien, und doch wurde beim zweiten Anlauf die Unentgeltlichkeit beschlossen. Niemand würde sie aufgeben. Zwischen ihr und der Unentgeltlichkeit der Beerdigung besteht allerdings der bemerkenswerte Unterschied, daß bei der unentgeltlichen Verabfolgung der Lehrmittel an arme Kinder der Klassenunterschied schon den Kindern zum Bewußtsein kam und zu allerlei ungehörigen Bemerkungen Anlaß gab, der Nachlaß der Beerdigungskosten aber nicht bekannt wird. Auf der andern Seite hat die Gemeinde eigentlich eine Pflicht, selbst zu zahlen; die Polizei nimmt ja die Leiche in Empfang und verfügt darüber; also bezahle sie auch die Ueberführungs- und Beerdigungskosten! Der Sarg aber soll nicht unentgeltlich sein; wenn in dieser Beziehung den Initianten entsprochen würde, käme die Ungleichheit erst recht; der „Gemeindesarg" wäre nur für die Unbemittelten da. Die Einführung der unentgeltlichen Beerdigung, wie sie der Stadtrat beantragt, ist kein großer sozialer Fortschritt; aber er ist eine Erleichterung.

Hr. Landd. Herzog machte zunächst einige formelle Aussetzungen bezüglich des stadträtlichen Vorschlages, mit dem er grundsätzlich einverstanden ist, und bemerkte sodann, die besten Motive, die Hr. Wüest ins Feld geführt, passen nicht auf den stadträtlichen Antrag, sondern richten sich gegen den „Gemeindesarg". Der Antrag Wüest ändere materiell nichts, sondern bringe bloß eine Wortänderung. Es sei dem stadträtlichen Vorschlag entgegen gehalten worden, man schenke mit der unentgeltlichen Beerdigung den Reichen etwas, was sie nicht wollen; aber sie zahlen ja dafür auch wieder auf dem Steuerwege.

Hr. Abt warf die Frage auf, ob die Initiative einem Bedürfnis abhelfen oder nur eine künstliche Gleichheit schaffen wolle. Wäre letzteres der Fall, dann wäre jedes Wort überflüssig. Aber sie will Erleichterung schaffen dort, wo es nötig ist, und deshalb begrüßt er die Initiative.

Dem Bedürftigen zu helfen, ist Christenpflicht; wenn diese erfüllt wird, sollte man aber nicht gleich von Almosen reden. Ein großer Steuerzahler zahlt so viel, wie viele Kleinere zusammen; deswegen gibt er diesen noch keine Almosen; jeder steuert nach seiner Kraft. Die Hülfe soll jedoch nur eintreten, wo ein wirkliches Bedürfnis vorhanden ist.

Daher stelle er folgenden Antrag:

„Das Begehren der Initianten ist abzuweisen. Dagegen soll die Polizeidirektion die Befugnis zur Ermäßigung und zum Nachlaß der Beerdigungskosten im Jahre 1895 probeweise in noch ausgedehnterm Maße ausüben und jeder Anspruch auf die fragliche Vergünstigung haben, der weniger als 10 Fr. Steuer bezahlt."

Hr. Wüest machte gegenüber Hrn. Winiger geltend, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel sei eine Konsequenz des Schulzwanges; die Polizei aber handle nicht zwangsweise; selbst wenn sie nicht aus sanitarischen Rücksichten einschreiten würde, würden die Toten bestattet werden; die Polizei handle so zu sagen im Auftrage der Hinterlassenen. Gegen die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel hat er (Wüest) nur aus finanziellen Gründen opponiert. Auch die Initianten rechnen ja und berufen sich auf eine Ersparnis von 65,000 Fr. in der Gasfrage. Das ist aber kein Ausgleich für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 10,000 Franken. Wenn wir jährlich 10,000 Fr. zurücklegen oder weniger ausgeben, können wir in 30 Jahren 200,000 Franken amortisieren. Da darf man doch fragen, kann nichts Besseres gemacht werden?

Hr. Dr. Weibel steht auf dem Boden, den der Stadtrat in dieser Frage einnimmt. Allein er schlug eine andere Fassung vor: Wir wollen den Initianten entgegenkommen. Daher sollen wir nicht erklären, das Initiativbegehren werde abgewiesen, sondern vielmehr, demselben werde entsprochen bis auf die Lieferung des Sarges. Auch das Kreuz soll unentgeltlich geliefert werden und die Bewachung der Leiche ebenfalls unentgeltlich sein. Ein weiterer Antrag von Hrn. Dr. Weibel ging dahin, die Unentgeltlichkeit habe nur so lange zu dauern, bis Gemeinde, Kanton oder Bund die Kranken- und Unfallversicherung mit der Versicherung der Sterbekosten eingeführt haben werden.

Hr. Dr. Weibel polemisierte namentlich gegen den Gemeindesarg. Durch Einführung desselben würden die sozialen Gegensätze verschärft, statt überbrückt. Die Schreiner und Tapezierer würden gewiß alles darauf verwenden, um ihre Arbeit vor dem Gemeindesarg auszuzeichnen. Der Begräbnisluxus würde sich auch seitens der Privaten noch breiter machen. Wenn nicht der Zwang eingeführt wird, werden die mit dem Gemeindesarge öffentlich als von der Gemeinde Unterstützte hingestellt. Die verschämten Armen werden sich wenn immer möglich ohne Gemeindesarg behelfen; andere werden sich den unentgeltlichen Sarg gefallen lassen, aber dafür auf Kosten der Gemeinde mit Dekorationen Luxus treiben.

Hr. End will nicht wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Der Antrag des Stadtrates gibt den Initianten im Prinzip Recht. Was heute gesagt wurde, erinnert an das, was man vor sechs oder sieben Jahren in diesem Saale hören konnte, als es sich um die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel handelte. Damals sprach man von Erregung des Klassenhasses ꝛc. Damals lag eine Petition vor, jetzt ein Initiativbegehren. Damals gab man zu merken, es haben Leute die Petition unterzeichnet, die nicht viel zu bedeuten haben; heute läßt man etwas Aehnliches durchblicken; die ganze Entwicklung hat das klar gemacht: es hieß, eine Extrasitzung sei nicht nötig, man könne es machen, wie man wolle, und es pressiere nicht. Aber es ist ja demnächst noch ein anderes Geschäft zu erledigen, wo man einander braucht. Wenn die Initianten alle an der Gemeinde erscheinen würden, wo hätten die andern dann noch Platz, und was könnte da dem Anleihensvertrag begegnen? Man muß miteinander leben und rechnen.

Die Ausscheidung der Begünstigten nach dem Steuerrodel wäre das Ungerechteste. Hr. End führte als Beispiel an, daß er an Steuern 80 Fr. entrichte, während ein anderer mit größerem Umsatz, als er, es nur auf 8 Fr. 15 Cts. bringe.

Es ist gesagt worden, man solle doch für die Lebenden sorgen, nicht für die Toten. Das soll ja eben geschehen; die Unentgeltlichkeit der Beerdigung kommt den Lebenden zu gut; die Toten zahlen keine Beerdigungskosten. In der Sorge für die Lebenden könnte man ja noch weiter gehen, und jedem Hochzeitspärchen einen Beitrag für eine Hochzeitsreise verabfolgen u. s. w.

Hr. Präsident Dr. Heller antwortete auf verschiedene in der Diskussion gefallene Aeußerungen und fing bei Hrn. End an. Hr. End bringt Reminiszenzen, die nicht kontrollierbar sind, und führt frühere Aeußerungen an, für die er diejenigen verantwortlich machen sollte, welche sie getan haben; es sollte aber gegen das opponiert werden, was jetzt hier gesagt wird. Hr. End ist Mitglied des Stadtrates. Er soll dafür sorgen, daß solche Steuerungleichheiten, die er gerügt hat, ausgeglichen werden; er hat aber nie reklamiert.

Es ist niemanden Feindseligkeit gegen den Stadtrat vorgeworfen worden. Aber haben die Vertreter der Initianten in den Behörden je eine bezügliche Anregung gemacht? Ist es nicht sonderbar, wenn statt dessen eine Volksbewegung inszeniert wird? Zur Initiative greift man nur, wenn man von den Behörden kein Entgegenkommen erwarten kann und an den Souverän appellieren muß. Diejenigen, die Agitation betreiben, ohne vorher in den Behörden selbst die Sache zur Sprache zu bringen, können sich nicht beklagen, wenn Feindseligkeit vermutet wird.

Wenn Hr. End mit seiner Anspielung auf den Anleihensvertrag etwa eine Drohung aussto ßen möchte, so braucht man nicht Furcht zu haben. Die 1200 Initianten lassen sich nicht alle aus einem Drahte ziehen!

Nun hat der Stadtrat Stellung zur Frage genommen und ist dazu gelangt, Abweisung des Initiativbegehrens zu beantragen, daneben aber einen Vorschlag zu machen, der dem Zwecke desselben einigermaßen entspricht. Wir können das Initiativbegehren nicht drehen und abändern. Sobald wir finden, einer der drei Punkte des Begehrens sei nicht gerechtfertigt, können wir dem Begehren nicht entsprechen, sondern müssen es ablehnen. Der von Hrn. Dr. Weibel beantragte Zusatz betreffend Bewachung der Leiche und betreffend Kreuz ist unnötig. Eine besondere Bewachung findet im Friedental nicht statt; diejenigen, die Gräber im Hof haben, können füglich auch die Kosten der Bewachung tragen; für das Kreuz mußte schon jetzt nichts bezahlt werden.

Der Antrag Dr. Weibel, die Unentgeltlichkeit nur bis zum Inkrafttreten einer öffentlichen Kranken- und Unfallversicherung dauern zu lassen, ist überflüssig, weil der Beschluß jederzeit (anläßlich der Budgetberatung) aufgehoben werden kann.

Die Annahme des Antrages Abt würde keine wesentliche Erleichterung der städtischen Finanzen bedeuten; dafür würden aber wieder zwei Klassen von Bürgern geschaffen.

Der stadträtliche Vorschlag geht, von der Sargfrage abgesehen, noch weiter, als das Begehren der Initianten, wenigstens dessen Wortlaute nach; er enthält auch die Konzessionsgebühr für das Grab.

Was den Gemeindesarg anbetrifft, so ist Präsident Heller mit Dr. Weibel ganz einverstanden; es würde eine krasse Ungleichheit geschaffen. Ueber die Initiative selbst hat er sich bei Beginn der Bewegung im „Tagbl." offen ausgesprochen. Er steht grundsätzlich noch auf dem nämlichen Standpunkte, hat aber seine Ansicht unter dem Eindruck gewisser Tatsachen modifiziert. Ein Initiativbegehren mit 1200 Unterschriften muß man prüfen und darf ihm nicht einfach seine persönliche Ansicht entgegenstellen. Eingezogene Erkundigungen haben ergeben, daß die Sache an andern Orten gut geht, und da sie auch bei uns viele Sympathien hat, so soll ihr nicht weiter Widerstand geleistet werden, als im Interesse des Ganzen nötig ist.

Auf diesen Boden stellt sich auch der Stadtrat. Die finanzielle Tragweite seines Vorschlages läßt sich ziemlich genau ermessen. Eine Einnahme von zirka 5000 Fr. fällt weg. Die Ausrede, man könnte mit diesen 5000 Fr. etwas Besseres leisten, ist nicht stichhaltig; wenn man so rechnen wollte, brächte man gar nichts zu stande; wir verschaffen durch Uebernahme dieser Kosten vielen eine Erleichterung.

Hr. Dr. Weibel vertrat nochmals seine Ansicht, der Stadtrat könne, wie jeden andern Antrag, auch das Initiativbegehren abändern und daher dasselbe teilweise annehmen. Wenn wir, was ja wirklich der Fall ist, den Initianten in der Hauptsache entsprechen wollen, so sollen wir ja, nicht nein sagen.

Hr. Wüest teilte die Ansicht des Hrn. Weibel, der ja nur dem Stadtrat eine Brücke bauen wolle, indem er den für die Initianten etwas unangenehm klingenden Ausdruck „ablehnen" vermeide. Er äußerte sich sodann dahin, es wäre ihm lieb, wenn auf Grundlage des stadträtlichen Vorschlages eine Verständigung erzielt würde; es wäre kein Vergnügen für ihn, einen eigenen Antrag vor einer 1000-köpfigen Gemeindeversammlung, in der man sich schwer verständlich machen könnte, zu verfechten. Seitens der Initianten sollte erklärt werden, sie seien mit dem stadträtlichen Vorschlag einverstanden.

Hr. End bemerkte, es werde erlaubt sein, auf frühere Vorgänge im Ratssaal zurückzugreifen, und erklärt, er habe die erwähnte Steuerangelegenheit seinerzeit im Stadtrat zur Sprache gebracht.

Hr. Franz Herzog gab hierauf die Erklärung ab, er schließe sich dem stadträtlichen Antrag an.

Nach einigen Abänderungsvorschlägen wurde der Antrag des Stadtrates so formuliert, daß es nicht mehr heißt, das Initiativbegehren werde abgewiesen, sondern, es werde erledigt.

In eventueller Abstimmung siegte der Antrag Wüest mit 17 von 30 Stimmen über den Antrag Abt; in zweiter eventueller Abstimmung erhielt der stadträtliche Vorschlag gegenüber dem Antrag Wüest die große Mehrheit, und in der Hauptabstimmung wurde er sozusagen einstimmig angenommen.

Es wird somit der Gemeinde vorgeschlagen, sie solle beschließen, daß die Ueberführung der Leiche und die Beerdigung auf den öffentlichen Friedhöfen (Kreuz und Konzessionsgebühr für das Grab inbegriffen) vom 1. Januar 1895 an unentgeltlich seien.

Schweiz.

— Schweizer. Landesausstellung in Genf. Das Komitee eröffnet eine Preisausschreibung für Plakat-Entwürfe. Der erste Preis soll mindestens 500 Fr. betragen.

Luzern. Unsere Leser finden in der Beilage eine Erklärung des Hrn. Prof. Meyenberg betreffend den „katholischen Jünglingsverein"; sie mögen selber entscheiden, ob die im Leiter vom Dienstag erhobenen Bedenken damit entkräftet sind; uns scheint dies nicht der Fall zu sein.